

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V	S0063/13	28.03.2013
zum/zur		
A0024/13 Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei		
Bezeichnung		
Vorbereitung auf die Grundschule		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		02.04.2013
Jugendhilfeausschuss		18.04.2013
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport		07.05.2013
Ausschuss für Familie und Gleichstellung		14.05.2013
Stadtrat		06.06.2013

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der Grundschulen der Stadt, den Trägern von Kindertageseinrichtungen und dem Landesverwaltungsamt das Gespräch zu suchen, um den Übergang der Kinder von der Kindereinrichtung in die Grundschulen konfliktarm zu gestalten.
2. Dabei sollen die Wünsche der Kinder ebenso berücksichtigt werden wie die Interessen der Eltern. Mit dem Landesverwaltungsamt und dem Kultusministerium soll das Gespräch gesucht werden, wie der diesbezügliche Runderlass ggf. geändert werden muss oder das Verfahren flexibler gestaltet werden kann.

Das vor diesem Antrag in Magdeburg bekannt gewordene Ereignis, bei dem ein Kind von der Vorschule ausgeschlossen wurde, weil es nicht im Schulbezirk wohnt, ist ein Einzelfall und lag im Ermessen der betreffenden Schulleiterin. Unabhängig davon, die Situation beim Übergang der Kinder von den Kindergärten in die Grundschulen ist eher nicht von Konflikten, sondern von einer bewährten Zusammenarbeit aller Beteiligten geprägt. Typische Konflikte im Rahmen des Übergangs sind im Folgenden erwähnt. Sie betreffen das Wahrnehmen der Schulpflicht.

Zu 1.: Die Einschulung der Kinder ist in Magdeburg durch das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie durch den Runderlass „Aufnahme in die Grundschule“ geregelt. Als Schulträger arbeitet die Landeshauptstadt Magdeburg dabei mit den Grundschulen und mit den Eltern zusammen. Sie fordert zur Anmeldung der Kinder in den Grundschulen auf, stellt den Grundschulen die aktuellen Übersichten über die schulpflichtig werdenden Kinder zur Verfügung, organisiert die ärztliche Untersuchung der angemeldeten Kinder und das Jugendamt reagiert auf Hinweise auf Vernachlässigungen und/oder Misshandlungen von Kindern.

Ein typischer Konflikt ist, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes Kinder zum Unterricht holen, weil diese trotz aller anderweitigen Bemühungen der Schule unentschuldig fehlen, die Schulanmeldung nicht vornehmen oder die schulärztliche Untersuchung nicht wahrnehmen.

Grundschulen und Kindergärten gestalten in Magdeburg seit vielen Jahren eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Diese ist davon unabhängig, ob und wie viele der betreuten Kindergartenkinder später als Schüler die Partner-Grundschule besuchen werden. Da der Rechtsanspruch auf Betreuung der unter sechsjährigen Kinder nicht in ihrer Wohnortnähe

gewährleistet werden kann, findet deren Einschulung oft nicht im gewohnten Umfeld statt. Dadurch können im Einzelfall für Kinder Konfliktsituationen entstehen, doch die Grundschulen bereiten in der Regel die Einschulung langfristig und behutsam vor. Und im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes (psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstelle) liegen keine Hinweise auf psychische Belastungen vor, die sich aus der geschilderten Situation ergeben.

Das Landesschulamt hat zum Übergang in die Grundschule erklärt, dass die Grundschulen vor der Einschulung über Vorhaben zur Gestaltung des Übergangs, das pädagogische Konzept der Schule, Angelegenheiten der Schulorganisation und die geplante Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten informieren und mit den jeweiligen Kindertageseinrichtungen zusammenarbeiten, um sich über Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse des Kindes zu informieren.

In Ausnahmefällen kann ein Schulleiter in Abstimmung mit der betreffenden anderen Schule auch Kinder in die Vorschule aufnehmen, die nicht im Schulbezirk wohnen. Das ist aber weder für das Kind, noch für die Schule förderlich. Denn das mit dem Erlass verfolgte Ziel, dass die Kinder schon seine künftige Schule kennenlernt und die Eltern Informationen über das verfolgte pädagogische Konzept erhalten, kann so nicht erreicht werden.

Zu 2.: Der Stadtverwaltung liegen auf Grund der Bestimmungen des Datenschutzes auch keine Übersichten darüber vor, ob die einzuschulenden Kinder einen Kindergarten besuchen bzw. welchen Kindergarten sie besuchen. Das ist auch nicht notwendig, weil es ausschließlich im Ermessen der Eltern liegt, die Angebote zur Vorbereitung der Einschulung anzunehmen und durch ihre Kinder wahrnehmen zu lassen.

Brüning